

Landtag rüttelt nicht mehr an Elternzeit

Der Landtag hat die Einführung der bezahlten Elternzeit und einer zweiwöchigen Vaterschaftszeit in zweiter Lesung beschlossen.

Daniela Fritz

Es hat lange gedauert und von allen Seiten Kompromisse gefordert: Gestern hat der Landtag die Einführung der bezahlten Elternzeit sowie einer Vaterschaftszeit per 1. Januar 2026 beschlossen.

Früher wird es allerdings auch nicht: Obwohl mehrere Organisationen die erneute Verzögerung kritisiert hatten, bleibt es beim geplanten Inkrafttreten. Ursprünglich war von 2025 die Rede. Die Regierung begründete die Verzögerung mit der von Landtag und Wirtschaft gewünschten Umstellung, die Vaterschafts- und Mutterschaftszeit nicht über die Krankenkassen, sondern die Familienausgleichskasse (FAK) zu finanzieren. Dieser Systemwechsel benötigte allerdings etwas Zeit.

«Das wird ein fehleranfälliger Bastel», warnte Gesellschaftsminister Manuel Frick dringend vor einer früheren Einführung. Es blieben nur wenige Wochen. «Unverantwortliches Chaos» würde das bringen, meinte auch Sascha Quaderer (FBP), der auf die vielen Kleinstunternehmen im Land verwies. Dort liefe das Personalmanagement nebenher und man verlasse sich auf die Abrechnungsprogramme. «Bei so einem wichtigen Projekt müssen wir schauen, dass die Umsetzung richtig gemacht wird», meinte auch Thomas Hasler (FBP) und riet von einer «Haukrack-Aktion» ab.

Ein konkreter Antrag wurde aber ohnehin nicht gestellt. Manuela Haldner-Schierscher (FL) verwies nur auf die Hoffnung vieler, dass die Elternzeit früher eingeführt wird. Sie wollte nochmals im Hohen Haus erör-



Franziska Hoop (FBP) arbeitet bereits an einer Motion zur bezahlten Trauerzeit.

Bild: Nils Vollmar

tern, warum dies nicht möglich ist.

Alle Familien in Trauer gleich behandeln

Es bleibt also Zeit, die der Landtag für ein anderes Anliegen nutzen kann, das gestern mit 12 Stimmen knapp abgelehnt wurde: Die Vaterschaftszeit auch beim Tod eines Kindes in der späteren Schwangerschaft, während der Geburt oder in den zwei Wochen danach. Die Abgeordneten Franziska Hoop (FBP), Bettina Petzold-Mähr (FBP), Peter Frick (VU), Manuela Haldner-Schierscher (FL) und Georg Kaufmann (FL) hatten einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

Zwar zeigten alle Abgeordneten Verständnis – einige mussten bereits selbst die schmerzliche Erfahrung vom

Tod eines Kindes machen. Allerdings sei dies nicht die richtige Gelegenheit. Vielmehr würde man damit neue Ungleichbehandlungen schaffen. «Wenn wir die Vaterschaftszeit erweitern, müsste man auch den Vätern diese Möglichkeit einräumen, wenn ihr Kind in späteren Jahren stirbt. Denn auch das ist ein einschneidendes und traumatisches Erlebnis», betonte Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz (VU). «Ich sehe nicht ein, warum wir bei Totgeburten mit grosszügigeren Regelungen dazwischengrätschen sollten», meinte Sascha Quaderer (FBP), der auf die Gesamtarbeitsverträge verwies. Zudem gibt es auch eine gesetzliche Freistellung, die bei Todesfällen im nahen Umfeld drei Urlaubstage vorsieht. Auch Gesellschafts-

minister Manuel Frick schilderte, dass er schon von Eltern, die ihre Kinder später verloren haben, auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam gemacht worden sei: «Damit stossen wir diese vor den Kopf.»

Man wolle den «unermesslichen Schmerz» betroffener Eltern nicht gegeneinander abwägen, betonte Haldner-Schierscher. Aber: «Wir schaffen mit dem Gesetz eine Ungleichbehandlung, weil wir Väter nach einer Totgeburt schlechterstellen», ergänzte Petzold-Mähr. «Das eine tun, das andere nicht lassen», warf Patrick Risch (FL) eine oft gehörte Phrase im Landtag ein. Man könne jetzt die Totgeburt regeln und später auch eine Trauerzeit für alle anderen Väter und Mütter einführen. Konkret hatte sich Franziska Hoop bereits mit dieser Idee befasst und mit der Ausarbeitung einer

Motion begonnen. «Ich habe allerdings gemerkt, das ist nicht so einfach», erzählte sie. Schliesslich müsse man die Finanzierung und viele weitere Details klären. Zumindest für die wenigen Betroffenen einer Totgeburt könne man hier und jetzt eine Regelung finden.

«Wenn wir für alle Todesfälle in der Familie eine Lösung finden, ist das hier drin mehrheitsfähig», glaubt Thomas Rehak (DpL). Auch der Gesellschaftsminister hält einen Vorstoss zu einer bezahlten Trauerzeit für den richtigen Ansatz, so könne man dies auch einheitlich finanzieren. «Sie alle haben Zeit, um eine Lösung und ein zeitgleiches Inkrafttreten zu erreichen. So wie ich das verstehe, ist durchaus überparteilicher Wille da, in diese Richtung zu gehen», fasste Frick die Voten zusammen.

Verlängerung der bezahlten Zeit hat keine Chance

Keine Mehrheit fand sich im Landtag hingegen für den Wunsch, die bezahlte Elternzeit von zwei auf vier Monate zu verlängern. Die FL-Abgeordnete Manuela Haldner-Schierscher stellte diesbezüglich einen Antrag, der jedoch nur von der Freien Liste unterstützt wurde. Daniel Seger (FBP) konnte sich eine Zustimmung höchstens dann vorstellen, wenn man in der Folge die Höhe des Elterngelds halbiert. Dann wären zumindest die finanziellen Folgen gedeckt. Das allerdings wollte die Freie Liste nicht. «Eine Verdoppelung hätte massive Mehrkosten zur Folge. Die Finanzierung ist die schwierigste Aufgabe bei einem solchen Vorhaben», riet der Gesellschaftsminister, den Antrag abzulehnen.

Wirtschaftsministerin Sabine Monauni verwies zudem darauf, dass die jetzige Lösung für Geringverdiener vorteilhafter wäre. Sie bekommen zwei Monate das volle Gehalt und können anschliessend selbst entscheiden, noch zwei unbezahlte Monate anzuhängen. Am «breit abgestützten Kompromiss» wollten die anderen Parteien aber ohnehin nicht rütteln.

Familienzulagen erhöhen sich ab 2025

Die Familienzulagen wurden schon seit 2007 nicht mehr angepasst, die Inflation ging unterdessen munter weiter. Mittlerweile beträgt die Teuerung 9,7 Prozent. In zweiter Lesung verabschiedete der Landtag gestern eine entsprechende FBP-Initiative. Die Familienzulagen erhöhen sich damit per 1. Januar 2025, sollte die Referendumsfrist ungenützt verstreichen. Das dürfte angesichts der breiten Abstützung wahrscheinlich sein.

Konkret sollen die Kinderzulagen um 30 Franken steigen, also auf 310 Franken. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes steigt der Beitrag demnach von 330 auf 360 Franken. Die Alleinerziehendenzulage beträgt neu 120 statt 110 Franken. Die Geburtenzulage von bisher 2300 Franken steigt damit auf 2520 Franken pro Kind beziehungsweise auf 3070 Franken pro Kind bei Mehrlingsgeburten.

Die Anpassung verursacht jährlich Mehrkosten von 6,5 Millionen, was die Familienausgleichskasse (FAK) gemäss Prognosen der AHV-IV-FAK-Anstalten stemmen kann. (df)